

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wissen sie noch nicht auswendig, aber das wissen sie und unterscheiden sie ganz gut: „Keine gewöhnliche Speise! Der liebe Gott selber, der göttliche Heiland kommt zu mir in der hl. Hostie, und ich muß ein reines und reumütiges Herz haben. Ja, kein Judas darf ich sein!“ — Habe ich ein Recht, einem solchen Kinde die Kommunion zu verweigern? Woher würde ich mir ein solches hernehmen?

2. Man wirft uns nun vor, man mache das Kommunizieren den Kindern zu leicht, deswegen empfangen sie die hl. Kommunion ohne den gehörigen Ernst, sie sind auch unruhig vor- und nachher, eilen bald wieder aus der Kirche hinaus zu ihren Spielen und meisterlosen Streichen; so fehle der tiefe Ernst, die Kommunion werde vergessen. Ach Gott, ist das nicht noch das Schönste am Kinde, was man an ihm hier tadelt? Gewiß sollen fehlerhafte Auswüchse zurückgeschnitten werden, aber schneiden wir dann auch nicht gerade noch ins Mark und Blut und Herz, das heißt rauben wir nicht und unterbinden wir nicht die freudige, lebhafte Ader, die das Kindesleben mit Frohsinn speist und tränkt! Verderben wir dem Kinde doch nicht — am allerwenigsten durch die hl. Kommunion — den kindlichen Frohsinn und die lebhafte Herzensheiterkeit. Warte nur, später kommen die Wolken und trüben Nebel sowieso dahingezogen über diese lebhafte Kinderstirne! Aber die natürliche Lebhaftigkeit und ihre kindliche Unbefangenheit sollen die Kinder nur beibehalten. Es wird doch kein vernünftiger Mensch verlangen, so ein Quecksilber-Mädchen, oder ein braver, meisterloser Bub müsse schon so kommunizieren wie eine Klosterfrau mit strengster Klausur, vierfachem Gitter und dichtem Schleier. An einem frohen, lustigen Kinde hat sicher auch der eucharistische Kinderfreund seine Freude. Uebertreiben wir also nicht! „Nolite ad indignationem provocare filios vestros“ — wie viel Kindespsychologie liegt doch in diesem paulinischen Worte. Nehmen wir die Kinder wie sie sind, und nicht wie sie nach vielen zu strengen Pädagogen und Pädagoginnen sein sollten! Einen lebhaften Knaben treibt's nach guter hl. Kommunion wieder hinaus ins freie Feld, hinaus auf die Straße, wo seine Brust sich wieder ausjauchzen kann! Ist das etwa ein schlechtes Zeichen oder gar ein Hindernis für die Kinderkommunion?

3. Dessenungeachtet nehmen die Kinder das Kommunizieren ernster als wir meinen. Aufmerksamste Kinderbeichtväter werden das bestätigen. Es kommen freiwillig in meiner Pfarrei elfjährige Schulkinder (dazu aber auch noch Sekundarschüler) am ersten Monatsfreitag zur Sühnekommunion hieher in die Pfarrkirche. Einige müssen schon — weil $\frac{3}{4}$ Stunden weit entfernt — morgens 4 Uhr aus den Federn, damit sie um 7 Uhr wieder in der Schule auf ihrer Filialgemeinde sind. — Ein anderes vergießt bittere Tränen, weil es aus Versehen etwas gegessen, und so am Pfingsttage nicht kommunizieren konnte. Kurz und gut: unterrichte recht über die Größe der Eucharistie, dann wirst du sehen, daß es die Kinder nicht so oberflächlich nehmen, als es vielleicht äußerlich scheint. Sie bringen Opfer, uns Große beschämend. Oder ist es kein Opfer, wenn am Tag des großen

Schülerausfluges — Abreise morgens $\frac{1}{2}$ 6 Uhr — ein Sekundarschüler der III. Klasse mich bittet, morgen schon $\frac{1}{4}$ vor 5 Uhr ihm die hl. Kommunion zu reichen? Ich selber mußte auch eine halbe Stunde früher die „liegenden Güter“ verlassen, aber ich tat es doch; wenn ein Knabe ein derartiges Opfer bringt, wird's der Seelsorger auch bringen müssen.

4. Man macht sich auch viel zu große Schwierigkeiten aus dem dem Erstkommunikanten-Unterricht nachfolgenden Zweitkommunikanten-Unterricht. Ich gebe zu, die erste Kommunion ist bisher eine mächtige Waffe gewesen in der Hand des Katecheten, um die Kinder anzufeuern zum Lernen des Katechismus. Aber: ist wirklich die hl. Kommunion ein solches Disziplinarmittel, eine Peitsche, um das lahme Rößlein vorwärtszutreiben? Darf ich, um ein Kind zum Lerneifer anzuspornen, es ausschließen vom Kommunion-Empfang bis auf bestimmte Zeit? Kein Disziplinarmittel, kein Schreckmittel ist die erste hl. Kommunion, sondern Gnadenmittel. Meines Erachtens gewinnt nun der Zweitkommunikanten-Unterricht an Bedeutung. Die Zweitkommunikanten sind ja alle noch schulpflichtig, man bekommt sie also regelmäßig im Schulunterricht. Ich habe gesehen, schon seit zwei und drei Jahren, daß diese Zweitkommunikanten recht gut und aufmerksam ihre Repetitorien besucht haben. Man bringe freilich auch etwas Freude und Seelsorge mit, man lasse den Schulmeisterton daheim bei der Köchin. Freilich kann man so einen Unterricht verhaßt machen, wenn man nichts anders tun zu müssen glaubt, als Einpauken und Auswendiglernenlassen aller möglichen Katechismusfragen ohne Herz und ohne gemütvollen Seeleneinschlag, wo das Kind schon anfangs zittert: muß ich abschreiben oder nicht, muß ich Arrest absitzen oder zur Schande der Klasse sein! Wie einer einmal so charakteristisch sagte zu einem Katechumenen: „Du brauchst die Sache nicht wörtlich zu wissen, aber der Satz beginnt mit ‚Wem‘!“ — Das freilich heißt den Kindern die Religionslehre verhaßt machen. — Gebe man dann dem spätern Unterricht ein eucharistisches Gepräge, freilich mit weiser Mäßigung — und dann wird der heilige Geist seine Gnade geben, es wird sicher nicht allzuschwer sein. Ich bin immer mit Freude und zum mindesten ebenso gern in den Zweitkommunion-Unterricht gegangen wie in den Erstkommunion-Unterricht. —

5. Bei der Generalkommunion der Kinder entweder am Tage vor der Beicht oder unter der gemeinschaftlichen Kommunion-Messe eine inniggehaltene Exhorte! Zweck: die Kinder in eine andächtige, freudige Stimmung bringen. Freude ist Fruchtbarkeit, pflegen und wecken wir sie! Mit den Kindern in dieser Exhorte gemeinsam die Gefühle des Herzens anschlagen, mit denen sie jetzt den Heiland empfangen sollen. Es ist das leicht! Wie mannigfaltig zum Beispiel gestalten sich solche Exhorten im Lichte der verschiedenen Feste und Festzeiten! Wie aufmerksam sind die Kinder! Es bleibt immer etwas hängen. Aus der Schule entlassene junge Leute haben mir schon seit ihrem ersten Weißen Sonntag Sätze und Mahnungen gesagt, die ihnen aus den Exerzitien in der Osterwoche noch geblieben sind. Meinen wir doch nie pessimistisch: es sei das nutzlos! Kurz: durch solche

Exhorten den Kindern helfen, daß sie gut kommunizieren können. Sie anleiten, ihnen beistehen. Die Wege zum Heiland ihnen bereiten — das ist gescheiter, als jammern: die Kinder verstehen nicht, was sie tun! Gut, dann sage man's ihnen, daß sie es verstehen.

6. Nochmal: das beste Heilmittel unserer Furcht: Probieren! Geht einmal mit Liebe und Freude daran, im Sinne des Papstes die Kleinen zum eucharistischen Mahle zu führen, und die Bedenken werden schwinden. Wir müssen jetzt — *post factum decretum* — zuerst handeln und es nach bischöflicher Interpretation durchführen, nicht zuerst lamentieren — „*sacerdotes eius gementes*“ und die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, als ob nun ein Unheil komme, größer als die Katastrophe in Messina. Wie schön sagte mir nach dem heurigen Weißen Sonntag ein ehrwürdiger Priestergeis, Pfarrer und bischöflicher Kommissar: „Die Kleinen haben mir alle meine ersten Bedenken genommen. Die Kinder haben selber den Beweis gebracht, daß sie würdig und fähig sind zur Kommunion. Die Kleinen haben die Eltern und die Priester und die Bischöfe beschämt“. So der erfahrene, altehrwürdige Pfarrer. Wer's mit Liebe probiert und sich durcharbeitet, wird's erfahren. „*Da amantem, et sentit quod dico; da desiderantem, da esurientem — da talem, et scit quid dicam.* (August. Pfingstmittwoch.)

7. Man möge mir auch folgende, etwas freimütigen Gedanken nicht übel auslegen, sie schwirren aber immer um den Kopf herum, wie in einem Flugjahr die Maikäfer.

a) Wie sind wir sonst so überzeugt davon und wie feurig predigen wir darüber, daß die hl. Kirche, vorab in ihrem Oberhaupt und dessen nächsten Organen, vom heiligen Geiste geleitet ist! Wenn irgendwo neben den eigentlichen unfehlbaren Lehrentscheidungen der heilige Geist seine Kirche leitet, so ist es in allererster Linie in derartigen, die Gesamtheit der Gläubigen berührenden Bestimmungen, wie diese beiden Dekrete sind über öftere Kommunion und das Alter der Erstkommunikanten. Da darf jeder Priester und jeder katholische Christ im vollsten Vertrauen auf die göttliche Leitung der Kirche durch den heiligen Geist sich rückhaltlos der hl. Mutter, der Kirche, in die Arme werfen. Unvergeßlich ist uns jener wahrhaft bischöfliche Ausspruch des hochseligen Oberhirten Leonard von Basel: „Wir wollen nicht gescheiter sein als die Kirche“. So wird's jetzt gemacht, wie die Kirche es in Rücksicht auf eine mehr als tausendjährige Erfahrung entschieden hat. Werden wir da etwas fürchten müssen? „*Vir obediens loquetur victorias*“ — dieses Gotteswort hat St. Gallens Bischof sinnreich angewendet auf unsern Gehorsam gegen das päpstliche Dekret. —

b) Wie haben wir Priester vorab bei der Wahl des Kardinal Sarto zum Papste gejubelt und in Freude gesagt: Endlich einmal ein Seelsorger! Von der Picke aufgedient! Erfahrener Volksseelsorger als Kaplan, Pfarrer, Bischof, nie außer Dienst! Und nun? Wo dieser Seelsorgepapst seine gemachten Seelsorgeerfahrungen anwendet, wo er nach reichster Beratung mit der Kongregation zwei die eigentliche Seelsorge betreffende Kapitalweisungen in höchst autoritativer Weise an die Gesamtkirche erläßt — — merkwürdig, jetzt werden wir vogelscheu und kriegen Zähnegeklapper und den Knieschlotter!

c) Würde derselbe Papst das Dekret erlassen, wir Priester hätten an den violetten und grünen Sonntagen bloß die III. Nocturn und aus der Prim bloß die Psalmi festivi zu beten — wie würden wir das mit offenen Armen und noch offenerem Herzen annehmen und Gott dem heiligen Geiste für einen so weisen Papst danken! Erläßt aber Pius X. viel einschneidendere, ungemein wichtigere Dekrete, nun dann zum wenigsten von uns Priestern: „Die Herzen auf, die Seelen auf!“ —

d) Vor paar Jahren erschien das Dekret „*Ne temere*“ über das hl. Sakrament der Ehe. Wie ist alles das befolgt worden, wie kamen wir Priester überall den Weisungen des Dekretes nach! Allen Respekt! So muß es sein! Aber die gleiche gehorsame Befolgung verdienen die päpstlichen Dekrete über das heiligste Sakrament des Altares wie jenes über das Ehesakrament. —

Das sind so Wölklein, die am Firmamente des priesterlichen Denkens aufsteigen; sie sind hier etwas festgebannt worden aufs Papier.

Das wird der zehnte Pius aus seinen langen Seelsorgejahren herausgefunden haben: die Kirche seit uralter Zeit hat Recht: die Kinder zu Christus! Heute mehr denn je! Die Schule schon vergiftet, die Familie am Zerfallen, wo und wie soll da das Kind gerettet werden? „Den uralten Kirchengesetzen soll Nachachtung gebracht werden“, ruft der jetzige Papst, „wenn Christus selbst das Kind nicht zu sich nimmt und schützt“ (und das ist Glaubenssatz, den wir auch bei der Kinderkommunion oft übersehen: „die Wirkung der Kommunion *ex opere operato*“ nämlich) — „wer schützt dann und rettet die Jugend“? —

Alles hat seine Schwierigkeiten; der Heilige Vater ist der Letzte, der meint, alte Gewohnheiten müssen jetzt auf einen Klapp verschwinden; auch die hochwürdigsten Bischöfe haben ja ein schrittweises Vorgehen angebahnt; aber unausführbar, gefährlich ist die Sache nicht. Vertrauen wir auf die Kirche! Das Größte im Wirken Pius' X. bleiben diese ins innerste Herz des Christentums eingreifenden Kommuniondekrete; sie werden mächtiger sein als „Pascendi und Modernisteneid“; letztere rissen das Schadhafte bloß zu Boden, die Kommuniondekrete aber bauen auf, bieten das Heilmittel, die „*coelestis medicina*“ (Secr. XX. Dom. p. Pent.): den heiligsten Fronleibnam Jesu.



Zur Kinderkommunion.

Von P. C., O. M. Cap.

Es gibt noch immer Geistliche, die sich mit dem päpstlichen Dekret betreffs der Kinderkommunion nicht recht befreunden können. Diese und alle andern dürfte es daher gewiß interessieren, zu vernehmen, was über diesen Punkt ein Pfarrer gesprochen hat, der volle 42 Jahre einer stetig wachsenden Stadtgemeinde vorgestanden ist. Dieser Seelsorger ist kein geringerer als Pfarrer Jurt sel. von Basel. (1910: Röm.-Kath. 41,070; Alt-Kath. 4,491; Protestanten 86,014; Andere oder keine 2,338.)

Von ihm sagt Universitätsprofessor Dr. Jos. Beck in seiner Biographie: „Pfarrer Burkard Jurt, ein Apostel in Tat, Wort und Schrift“ (Basel 1909): „Er war in seinem ganzen Tun und Wirken eine wahrhaft große, erhabene Priestergestalt, ein mutvoller, treuer Kämpfer für die Wahrheit und für die Kirche Jesu Christi.“ (S. 52.)

Dessen Ansicht über die Kinderkommunion finde ich nun niedergelegt im „Basler Volksblatt“ (Nr. 301 [1], 31. Dezember 1910) in einem Artikel, den ich vollinhaltlich wiedergebe. Er lautet:

„Pfarrer Jurt sel. und die Kinderkommunion. Es mögen 16 Jahre her sein. Eines meiner Kinder stand damals gerade vor der ersten hl. Kommunion. Da kam Schreiber dieser Zeilen in den Hattstätterhof zu Pfarrer Jurt. Im Laufe des Gespräches äußerte ich mich über den in unserer Kirche herrschenden Gebrauch, die Kinder schon mit dem 12. Altersjahr zur Kommunion zuzulassen, etwas abfällig. Ich meinte, daß die Einrichtung der reformierten Kirche, das 16. Altersjahr, die volle Entwicklung des Kindes abzuwarten, doch vieles für sich habe. Die Kinder würden doch nach dem Eintritt der Pubertät mit viel größerem Verständnis in das Wesen der Religion und in die Grundlehren des Katechismus eingeweiht, als mit dem 10. bis 12. Jahr, sie würden deshalb auch einen vollkommenern Begriff vom Sakrament des Altars erhalten, als dies im Alter von 11 bis 12 Jahren möglich sei, wo vielfach der Religionsunterricht doch nichts anderes sei, als ein Auswendiglernen der im Katechismus stehenden Antworten.

„Pfarrer Jurt, der, während ich dies sagte, seinem Schreibtisch zugekehrt war und sich Notizen machte, legte nun aber rasch seine Feder nieder, kehrte sich um, nahm langsam eine Prise und mit beiden Händen auf seine Knie gestützt schaute er mich fest an und sagte: So — so, Herr Doktor, da haben Sie wieder einmal neben das Ziel geschossen! Nicht des Religionsunterrichts wegen empfangen die Kinder die hl. Kommunion, sondern der Gnade wegen, die durch das hl. Sakrament vermittelt wird. Gewiß! Der Religionsunterricht soll mit dem 12. Jahr nicht zu Ende sein. Er soll da erst recht anfangen und sollte mindestens bis zum 18., eigentlich bis zum 20. Altersjahr obligatorisch sein. Da haben Sie ganz recht. Und jeder Seelsorger wird Ihnen bestätigen, daß der beste Religionsunterricht und der nachhaltigste der ist, der zwischen dem 14. und 16. Altersjahr erteilt wird. Aber was hat das mit der Frage der Kinderkommunion zu tun? Meinen Sie, das Geheimnis der Gegenwart Christi unter den Gestalten des Brotes und des Weines werde besser erfaßt von Kindern im 14. bis 16., als von Kindern im 8. bis 10. Altersjahr? Niemals. Im Gegenteil: je unschuldiger und reiner die Seele, um so gläubiger wird sie das Sakrament empfangen. Schauen Sie, mein lieber Herr Doktor, fuhr er dann fort, wenn es auf mich ankäme, so würde ich die Kinder schon mit dem 8. Jahr zur Kommunion zulassen, nachdem sie über das Sakrament des Altars unterrichtet worden sind. Was hat der Heiland gesagt? Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht! Warum den Kleinen es wehren, zum lieben Heiland zu gehen und ihn in ihr Herz aufzunehmen?

„Als ich den gegenwärtig regierenden Heiligen Vater Pius X. zum ersten Mal sah — er hat bekanntlich als einfacher Dorfpfarrer im Venetianischen seine geistliche Wirksamkeit begonnen —, erinnerte er mich lebhaft an unseren unvergeßlichen Pfarrer Jurt. Unser Papst ist ein Seelsorger im großen, wie Pfarrer Jurt es im kleinen war.“ (E. F.)

Wenn nun aber ein Seelsorger, der in der Stadtpastoration weiß geworden ist, so spricht; wenn ein Pfarrer, der bei Erneuerung der Taufgelübde am Erstkommunionstag, des öfters mit tränenerstickter Stimme, das geistige Elend so vieler Kinder beklagte, so sich äußert; ja, wenn ein Hirte, überreich an Erfahrungen aller Art, obiger Ansicht ist: dann darf gewiß ein jeder Pfarrer dem Heiligen Vater für sein Dekret von Herzen danken und mit dem göttlichen Kinderfreunde sprechen: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht; denn ihrer ist das Himmelreich.“ (Matth. 19, 14.)



Zum Kapitel: !

Häufige und tägliche Kommunion.

Man ist in der glücklichen Lage, betreff Alter der Erstkommunikanten und den nötigen Vorunterricht für dieselben nicht mehr viel diskutieren zu müssen, nachdem die hochwürdigsten Bischöfe gestützt auf das päpstliche Dekret ihre besondern Weisungen gegeben haben. Allein wird man nicht durch die Angelegenheit „Kinderkommunion“ darauf gestoßen, gewisse Punkte betreff häufiger und täglicher Kommunion, die seinerzeit nicht allzuviel besprochen wurden, und über die man auch nicht so bestimmte bischöfliche Weisungen hat, wieder in den Vordergrund der Diskussion zu ziehen. Das und nichts anderes möchten die folgenden Andeutungen.

Schreiber dieser Zeilen fühlt sich nicht berufen, Belehrungen auszuteilen und Urteile zu sprechen; es hat deshalb, wenn hier doch Meinungen und Behauptungen folgen sollten, nur den Sinn, Gegenäußerungen entlocken zu wollen.

1. Die Tatsache, daß das Dekret betreff Erstkommunikanten mehr Aufsehen erregt hat als das frühere betreff täglicher Kommunion, wird hoffentlich nicht sagen wollen, daß man dem Dekret über tägliche Kommunion weniger aktuelle Bedeutung beilegen möchte als demjenigen über Erstkommunikanten; das hieße ja: das Kapitel „tägliche Kommunion“ als gegenstandslos ansehen, etwa weil die Gläubigen nicht dafür zu haben wären oder wenigstens nur wenige derselben, weshalb dann die Ausführung des päpstlichen Dekretes fast nur darin bestehen würde, den öfters Empfang der hl. Sakramente überhaupt zu befördern. Daß letzteres zu geschehen hat, wird niemand bezweifeln; in bezug auf tägliche Kommunion aber werden die Verhältnisse ungeheuer verschieden sein; und daß die Gläubigen dafür nicht zu haben wären, ist jedenfalls nicht überall zutreffend; deshalb wäre dieser Gegenstand wohl größerer Beachtung wert.

2. Wenn man die vorsichtige Zurückhaltung einiger nächstehenden Bischöfe betreff der täglichen Kommunion beachtet — denn auch unter den deutschschweizerischen Bischöfen treten nicht alle gleich offen und entschieden für Förderung der täglichen Kommunion ein, und ein jeder wird seine bestimmten Gründe haben für sein Verhalten —, muß man dann nicht fast fürchten, man müsse als unkluger Eiferer dastehen, wenn man in einer Gemeinde eine Anzahl täglich und fast täglich Kommunizierender hat? Und doch trifft die Deutung, es werden nur „frömmelnde“ Personen sein, nicht immer zu, besonders wenn man sieht, wie sie mit Ueberwindung von Menschenfurcht zur täglichen Kommunion hintreten und sich eines guten Wandels befleißigen. Ich dächte, der Grundsatz des hl. Thomas: „Wenn jemand aus Erfahrung weiß, daß die tägliche Kommunion die Liebe Gottes im Herzen vermehrt und daß seine Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Sakrament nicht darunter leidet, so soll er täglich kommunizieren“, dürfte hier Anwendung finden. Es scheint aber fast, man habe in maßgebenden Kreisen größere Bedenken, sonst müßte gewiß die tägliche Kommunion schon mehr zur Verbreitung gelangt sein. Was sagen andere dazu?

3. Falls die Beförderung der täglichen Kommunion doch auch im Volke nicht beanstandet wird von klugen geistlichen Vorgesetzten, so wäre es gewiß gut, wenn Referate von guten Erfolgen zur gegenseitigen Belehrung und Aufmunterung unter Geistlichen mitgeteilt würden; es könnte dann auch den Gläubigen da und dort mit Nutzen gezeigt werden, daß sie in Befolgung der päpstlichen Aufmunterung Genossen hätten und nicht allein dastehen.

4. Wenn oft die wöchentlich einmalige, das heißt sonntägliche Kommunion viel rückhaltloser empfohlen wird als die tägliche, und bei der wöchentlichen doch nicht jedesmalige Beicht, sondern allenfalls Beicht innert 14 Tagen (der Ablass wegen) mitverstanden wird, so möchte ich ernstlich die Frage aufwerfen: Wieviele gewissenhafte Gläubige werden sich dazu verstehen, nach acht Tagen wieder zu kommunizieren ohne Beicht, wenn sie in den Zwischentagen die Kommunion nicht hatten? Viel eher finden sie es mit dem Gewissen vereinbar, nach acht Tagen noch ohne Beicht zu kommunizieren, wenn sie es auch in den Zwischentagen meistens getan haben. Zudem gereicht die erstere Praxis andern, die es sehen, viel eher zum Aergernis als die letztere. Die Diskussion hierüber wäre eminent praktisch.

5. Wenn gegen den Vorschlag, für die wöchentlich Beichtenden an Werktagen Beichtgelegenheit zu geben, in der „Kirchenzeitung“ einmal eingewendet wurde: das nütze nichts, die meisten derselben könnten sie nicht benützen, so mag das für gewisse Orte und für gewisse Menschenklassen richtig sein, aber für andere durchaus nicht. Es gibt Orte, wo die täglich oder fast täglich Kommunizierenden auch an Werktagen beichten und so den Sonntagsbeichtstuhl freihalten zugunsten derer, die nur am Sonntag zu erwarten sind. Aber in solchen Verhältnissen ist doch offenbar das Kapitel „tägliche Kom-

munion“ von viel mehr aktueller Bedeutung als das Kapitel betreff Erstkommunikanten.

6. Die noch am wenigsten besprochene Frage ist wohl die häufige oder fast tägliche Kommunion bei Kindern. Darüber wird man einig sein, daß gerade bei diesen die Fragen pastoreller Klugheit am meisten in Anwendung kommen müssen. Ich lasse mich nicht darauf ein, sie breitzuschlagen. Die Diskussion besorgt das vielleicht. Wenn man aber nur nicht mit zu allgemeinen Redensarten abgespeist wird. Von den hochwürdigsten Bischöfen scheint die öftere Kommunion der Kinder geäußert zu werden als monatliche und allenfalls noch etwas mehr als monatliche, von täglicher Kommunion wagt man hier nicht recht zu reden. Was aber, wenn einzelne wirklich gut geartete Kinder in einer Weise, die ihren Schulpflichten nicht hinderlich ist und dem Priester keine Extra-Mühe bringt, die hl. Kommunion wünschen, nicht etwa bloß noch einen oder zwei Tage nach einer allgemeinen Kommunion oder einer Beicht, sondern öfter in der Woche, ja fast täglich, und wenn sie, um das zu erlangen, alle 8 bis 14 Tage beichten wollen? Wieviel Erlaubnis kann da innerhalb der Grenzen der Klugheit noch gestattet werden? Sage man nicht, das komme nicht vor! Rechne man lieber mit der Tatsache!

Es ist allerdings eine große Umgestaltung, wenn in einer Gemeinde, wo man früher von werktäglichem Beichten und Kommunizieren so viel wie nichts wußte, nun jeden Tag eine Anzahl Leute die hl. Kommunion empfangen und fast jeden Tag die einen oder andern davon beichten; eine Umgestaltung, über die die eigenen Leute, ja die Kommunizierenden selber staunen müssen; aber eine Umgestaltung, wie sie wohl noch an manchem Ort möglich wäre, gerade so gut, wie der tägliche Besuch der hl. Messe jeden Tag einer Anzahl Leute möglich ist, und zwar möglich, ohne daß ganz außerordentliche Mittel von den Geistlichen angewendet würden, wenn nur die rechte, zwar warme, aber nicht übertriebene Aufmunterung und Aufklärung Hand in Hand geht mit praktischer Anweisung, zu welchen Zeiten Beicht- und Kommunionsgelegenheit für jedermann geboten sei. Aber eben darum sind gewiß noch viele Punkte, die hier berührt und andere, einer eingehendern Besprechung würdig.

B. G.

Anmerkung der Redaktion. Wir sind gerne bereit: darüber uns auszusprechen, warten aber zunächst ab, ob sich nicht Stimmen aus dem Klerus selbst erheben, was uns ungemein freuen würde. Wir gestatteten ausgiebige Redefreiheit, unter Voraussetzung der Wahrung der kirchlichen Autorität. Den warmen Leitartikel dieser Nummer empfehlen wir dem Klerus sehr zur Beachtung.



Eine frühzeitige Erstkommunion im mittelalterlichen Zürich.

Für die Einführung des katholischen Volkes in die bischöfliche Verordnung über die Erstkommunion der Kinder wird es den Seelsorgern dienlich sein, zu wissen, daß in unserm Vaterlande im Mittelalter der Empfang

der ersten heiligen Kommunion ungefähr in dem von den Bischöfen der deutschen Schweiz festgesetzten Alter, wenn auch als Ausnahme, vorkam. Sichere Geschichtsquellen bieten dafür ein Zeugnis.

Eines der Klöster, in denen die von Bischof Greith so anziehend geschilderte „deutsche Mystik im Predigerorden“ herrlich blühte, war das Frauenkloster Oetenbach in der Stadt Zürich. Im Jahre 1234 nahm das Kloster seinen Anfang. Eine Nürnberger Handschrift des 15. Jahrhunderts enthält die Aufzeichnungen, welche eine Oetenbacher Nonne bald nach 1340 über die Stiftung des Klosters und das Leben einiger hervorragender Ordensschwester niedergeschrieben. Diese Aufzeichnungen haben die beiden Zürcher Gelehrten H. Zeller-Werdmüller und J. Bächtold im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1889 p. 213—276 aus der Nürnberger Handschrift genau und vollständig herausgegeben. Als „die anziehendste Gestalt in diesem Garten gottseliger Frauen“ erscheint den protestantischen Herausgebern Schwester Elsbeth von Beggenhofen. Dieselbe stammte aus einem Geschlechte des ritterlichen Stadtheades, das sich nach seinem Stammsitze, dem heute noch als Herrschaftssitz bestehenden Beckenhof in Untersträß, Zürich IV, benannte. Schwester Elsbeth war 1281 ins Kloster eingetreten und starb in demselben nach 59 Jahren heiligmäßigen Ordenslebens 1340. Ihre Lebensbeschreibung in der Handschrift beginnt nun folgendermaßen. (Die sprachlichen Bemerkungen haben die Herausgeber beigefügt.)

Dissist das rein, lauter, andechtig leben der seligen swester Elsbeth von Beggenhofen, und wie sie in iren kintlichen tagen so groslichen¹ von got begabet ward und in der welt so seliklichen lebet, dass man ir das heiligsacrament gab, do si X jar alt was.

Der himelisch vater der vieng gar zeitlichen an ze pauen und ze üben disen reinen, edlen weingarten. Swester Elsbeth von Beggenhofen der ze preim zeit² angefangen ward in iren unschuldigen jaren, do si VI jar alt was, do hört si sagen vil gutter übung, die die gottes freünd teten. Und also hette si auch geren³ getun. Und so si mit andern kindern etwas kintliches spils tet und man denn sprach: das ist sünd, so getet si es dar nach nimmer mer. Und so man si nider leit auf ein pettlein, so stund si wider auf und zoch das pettlein dannen und legt sich in das stro, dass ir gross schnatten⁴ in den leib giengent. Und do man des von ir gewar ward, do schlug man si dar umb und so si des nit mer kont getun, do stund si auf von dem pett und leit sich uf den hert⁵ und was etwe⁶ vil wochen, dass si an dem pett nimmer gelag, denn dass si auf dem herd schlief. Und do ir muter sah, wie si tet und wie si sich so jung als wol anlies, do seit si ir di marter und das leiden unsers lieben herren und hiess si das alle tag über denken und das tet dis gut kint und gieng dik⁷ unter Wasserkilchen und schlug sich selber also hart, dass man das plut spüret, wo si was gesein. Und nach dem, do si mit dem leiden unsers lieben herrn was umb gan⁸, do ward ir aller der welt kurzweil ein pitterkeit. Und so man si nach der welt wollust und gezirde wolt zihen, als iren

erlichen freunden wol gezimet hette, so zoh si sich dar von, also, dass ir freünd dar umb betrübt wurden. Und do diss gut kind X jar alt ward, do het es grosse begird, dass es geren unsers herren fronleichnam hette empfangen. Do wider was sein muter, wann si forcht, dass es von kintheit tete⁹. Und do wolt das kint nit ab lassen. Also furt die muter das kint zu einem priester, dass es peichtete ze dem münster. Und do der priester das kint peicht gehört und seinen ernst, do erlaubt er im, unsern herrn ze enfahen. Und do der gros donerstag kam, do enpfing diss kint unsern lieben herren als¹⁰ mit grosser gnad und ward im so wol mit unserm lieben herrn. Do man es reicht¹¹, dass es essen sölt, do daucht es, es were unmöglichen, dass es essen möchte und dass kein leipliche speis im notturftig were. Also gross was die götliche gnad und die süssikeit, die si von der gegenwürti- keit gottes empfangen het.

¹ so sehr. ² prima hora. ³ gerne. ⁴ Striemen. ⁵ auf die Erde. ⁶ manchmal. ⁷ oft. ⁸ vertraut war. ⁹ kindisch handelt. ¹⁰ ganz. ¹¹ holte.

Zürich.

J. Stuber.



Pastoraler Hausbesuch.

Tà idia próβata φωνεῖ κατ' ὄνομα (Joh. X, 3).

Die Frage „pastoraler Hausbesuch“, die in einer früheren Nummer der „Kirchenzeitung“ angeschnitten wurde, ist so wichtig, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn recht viele Stimmen aus dem Leserkreise sich dazu äußern würden.

Der „Hausbesuch“ wird je nach der Größe der Pfarrei eine andere Form annehmen müssen. Auf dem Land braucht er vielleicht nicht so ex officio vorgenommen zu werden. Der Pfarrer kennt hier alle seine Pfarrangehörigen. Die Krankenbesuche führen ihn sowieso in die meisten Häuser. Er spricht mit allen, sei es auf der Straße, auf dem Felde oder sonstwo. In jenen Orten, die wegen kommunalen Interessen in Parteien gespalten sind, wäre die größte Vorsicht nötig, damit der Seelsorger mit keinem Wort den Verdacht nährt, als wolle er für die eine oder die andere Dorfpartei Stellung nehmen. Wäre dies nach der Lage der Dinge unmöglich, so unterbleiben die Besuche besser.

Anders liegt die Sache in der Stadt. Hier herrschen die Gegensätze der Weltanschauung. Hier verübelt es niemand dem Geistlichen, wenn er auch die Familie des enragiertesten Sozialdemokraten aufsucht.

Nach welchem Modus sollen nun hier die Besuche vorgenommen werden? In erster Linie gilt es, die neu Zugezogenen aufzusuchen. Hier sollte Land- und Stadtklerus unbedingt Hand in Hand miteinander gehen. Auf dem Land ist es nie schwer zu erfahren, wer und wohin man verzog; selbst dann nicht, wenn die Abwanderer beim Pfarrer keinen Abschiedsbesuch machten. Es soll sich nun der Pfarrer nicht damit begnügen, den Abwandernden ans Herz zu legen, sich bei ihrem neuen Pfarrer zu melden, sondern er muß dies mit einigen Zeilen mit kurzer Charakteristik des Zugezogenen dem Kollegen selbst mitteilen. Wie viel könnte so für die Stadtseelsorge gewonnen werden! Und wenn es zwanzig

Mal und mehr im Jahre vorkommen sollte, darf es den Pfarrer nicht verdrießen. Die kleine Mühe und einige Centimes Porto werden reichlich aufgewogen durch die Bewahrung, beziehungsweise Rettung unzähliger Seelen, die nur zu oft von einer solchen streng durchgeführten Ueberweisung abhängt. Jeder Seelsorger sollte sich diese Aufgabe zur Gewissenspflicht machen und auch dann nicht unterlassen, wenn es sich um bereits vom Unglauben Angesteckte handelt, da die Erfahrung lehrt, daß die Aenderung des Milieus in das Innenleben des Menschen tief eingreifen kann. Was hat diese Unterlassungssünde uns schon geschadet! Wir sehen in der Stadt, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaftler die Zuwanderer an der Bahn bereits in Empfang nehmen und ihnen ihre Dienste anbieten — und wir?

Der benachrichtigte Geistliche sucht nun sofort in den ersten Tagen seine neuen Pfarrkinder auf. Er erzählt von ihrer Heimat, vom Dorfpfarrer, den er gewöhnlich auch kennt, macht auf die Gottesdienstordnung in der Stadt aufmerksam, auf den Besuch des Unterrihts. Er ladet ein zum Anschluß an die Pfarreivereine, bringt auch eine Probenummer eines katholischen Familienblattes mit und verweist auf das katholische Blatt am Orte. Zum Schluß verspricht er, in einem Monat, wenn die Zugezogenen recht eingerichtet sind, wieder vorzusprechen. Man muß Zeuge von der Freude solcher Leute gewesen sein, um diese Hausbesuche schätzen zu lernen. Nach dem Besuche bespricht die Familie noch lang alles, was der Geistliche ihr vorgetragen hatte, und beim zweiten Besuche trifft er gewöhnlich schon Freunde. Gewöhnlich, denn das ist die Regel. Es gibt gewiß auch andere Gelegenheiten, die einen weniger befriedigen; aber selten ist ein solcher Besuch ganz fruchtlos, und die Leute haben durchweg Ehrgefühl genug, den Besuch des Geistlichen würdigen zu können.

Wird der Pfarrer in der Stadt nicht benachrichtigt, dann gibt es für ihn einen andern Weg, die Zugewanderten kennen zu lernen: das Polizeibureau. Gegen ein kleines Honorar stellt ihm jeder Beamte monatlich einen Auszug über Zu- und Abwanderung im Revier zur Verfügung. Freilich fehlt hier das Beste: die Notiz des Dorfpfarrers über Gesinnungen und Stand der Familie. Aber auch so kann er zu seinem Ziel kommen. Es muß dieser Weg auf jeden Fall auch neben der Benachrichtigung vom Lande her beschrritten werden. Zunächst, weil, wie die Umstände nun einmal liegen, über Zuwanderung vom Lande nie allgemein berichtet werden wird, und dann, weil es der einzige Weg ist, mit den Zugewanderten aus größeren Pfarreien bekannt zu werden. Dort kann ein Pfarrer unmöglich alle Abwandernden kennen, beziehungsweise melden.

Die Besuche bei Zugewanderten sind so wichtig, daß ich sie an erster Stelle und ausführlicher behandeln zu müssen glaubte.

Damit haben wir aber bloß einen Teil der Pfarrangehörigen herausgegriffen. In den Städten sollte jede Familie wenigstens einmal jährlich den Besuch des Priesters erhalten. In welcher Reihenfolge nun diese Besuche vorgenommen werden, ob von den Schulkindern ausgegangen wird oder die Zugehörigkeit zu einem

Pfarrverein maßgebend ist oder die Reihenfolge der Hausnummern — wenn nur überhaupt das Resultat eines jährlichen Besuches bei jeder Familie erreicht wird, bedeutet das gegen die weitverbreitete gegenteilige Praxis schon einen sehr großen Fortschritt.

Selbstverständlich kann der Pfarrer einer großen Pfarrei — und es gibt noch so viele allzu großen! — diese Arbeit nie und nimmer allein leisten. In Pfarreien mit mehreren Vikaren sollte deshalb, um jeder Regellosigkeit vorzubeugen, jedem Vikar ein gewisser, bestimmt abgegrenzter Bezirk zur Hauspastoration überwiesen werden. Es wäre dies in den meisten Fällen etwas völlig neues; aber auf diese Weise würde für den einzelnen das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit erheblich gesteigert werden und außerdem am besten Unstimmigkeiten vorgebeugt werden können, die allzu große Menschlichkeiten unten wie oben immer wieder zu zeitigen geeignet sind. Daß dabei der Pfarrer persönlich jederzeit und überall seine Pfarrkinder besuchen kann und unter Umständen muß, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Manche Familie würde sich sogar schwer gekränkt fühlen, wenn sie in einem dem Vikar zugewiesenen Bezirk auf den Besuch des Pfarrers völlig verzichten müßte.

Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß, wenn die Hauspastoration auf diese Weise durchgeführt würde, Einfluß und persönliches Ansehen der Vikare an den betreffenden Pfarreien erheblich gewinnen würden. Ob aber dies nicht mit ein Grund war, warum die von allen Seiten, von unserer Zeit unbedingt verlangten Hausbesuche nur zu oft unterbleiben mußten?

G. K., Mülhausen im Elsaß.



Der Pfarrer und sein Vorgänger.

(Schluß, v. Nr. 28.)

Der hl. Apostel Paulus lehrt uns alle diese Klippen vermeiden durch die einfache, aber vielsagende Vorschrift 1. Thess. 5, 21: Alles prüfet; was gut ist, behaltet. — Wenn wir also Gutes vorfinden, so sei es gerne und freudig anerkannt. Wir sind dafür dem Vorgänger zum Danke verpflichtet; er hat die Wege für uns geebnet, Schwierigkeiten entfernt, Feinde überwunden, die Arbeit erleichtert. Der Arbeit gibt es immer noch genug. Darum

Laßt uns an dem Alten,
So es gut war, halten,
Aber auf dem alten Grunde
Neues bauen jede Stunde.

Die Voraussetzung, welche diesen Erwägungen zugrunde liegt, daß nämlich der Seelsorger in der Gemeinde, die er übernimmt, nur die Spuren einer vorausgegangenen vorzüglichen Wirksamkeit vorfinde und seine Hauptaufgabe im Erhalten, Nachstreben, Nacheifern bestehe, trifft indes nicht immer zu. Das boshafte Sprichwort: „Es kommt selten etwas besseres nach“, welches selbst im profanen Leben übertrieben ist und der Wirklichkeit nicht entspricht, wird sicherlich durch das Walten der Kirche, die ein unerschöpflicher Jungbrunnen übernatürlichen Lebens ist, Lügen gestraft. Daß bei einem

Wechsel des Seelsorgers häufiger ein Schritt a minore ad majus, als der umgekehrte vorliegt, ist wenigstens der Natur der Dinge entsprechend. Der Pfarrer ist alt geworden auf seiner Pfründe. Das Alter bringt seine eigenen Fehler mit sich, denen sich keiner leicht entziehen kann: Nachlassen des Idealismus, Fehlen der Initiative, Beschränkung des Gedankenkreises, Eintönigkeit, Abnahme des Sinnes und der Kraft. Das Volk, welches immer anspruchsvoll ist, hat mit dem Alter des Priesters ebensowenig Mitleid, wie etwa mit seiner Krankheit, wird mißmutig und abgeneigt, wohl auch neidisch auf seinen wirklichen oder vermeintlichen Mammon und wünscht ihm in der Stille — die baldige Krone der Seligkeit oder doch die wohlverdiente zeitliche Ruhe auf dieser Welt. Der Wunsch wird früher oder später in Erfüllung gehen, und der Nachfolger im Amte ist eine frische, junge Kraft.

Neue Besen kehren gut. Der Acker des Herrn ist zum Teile Brachfeld geworden, Unkraut hat sich eingenistet. Aber den ungebrochenen Kräften und dem jungen Eifer des neuen Seelsorgers ist die Arbeit nicht zu schwer. Sein Streben und Wirken findet Anklang und Erfolg, schon weil es neu ist, und in kurzer Zeit kann er die gute Saat, die er ausgestreut, vor Augen sehen — meint sie wenigstens vor Augen zu sehen, denn es ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Nun aber tritt der Dämon der Ueberhebung an ihn heran — wird er ihm standhaften Widerstand entgegensetzen? Er weiß nicht, was für eine böse Zeit das Alter ist; er urteilt über das, worin er selbst noch nicht versucht worden. Von dem eiteln Gefallen über das eigene Tun ist nur ein Schritt zum Mißfallen über das, was der Vorgänger ihm zu tun übrig ließ und bis zum lieblosen, sogar ungerechten Urteil und bitterer Tadelrede. Und indem er also lieblos des Mitbruders Ehre angreift, merkt er nicht, wie er vielmehr die eigene Ehre untergräbt.

Nächst dem Greisenalter und dem ihm anhaftenden Marasmus gibt es indes noch andere — Menschlichkeiten, die dem Nachfolger ein Stein des Anstoßes werden können. Erfahren wird er sie mit der Zeit alle. Vielleicht wird ihm auch Uebertriebenes, Unwahres oder Entstelltes berichtet, und zwar gerne durch solche Personen, welche sich an ihn herandrängen, um, auf seine Schwäche spekulierend, durch Denunziation und Herabsetzung des Vorgängers seiner Eitelkeit zu schmeicheln. Wehe, wenn er solchen Zungen ein williges Ohr schenkt und in ihre Schmähungen einstimmt; er schneidet sich in das eigene Fleisch und darf gewärtig sein, daß ihm dereinst mit demselben Maße, mit welchem er ausgemessen hat, auch wieder eingemessen werden wird. Wo aber, was gottlob selten ist, wirkliche und notorische Fehler und Aergernisse zu den Ohren des Nachfolgers gelangen, da wird er zu unterscheiden wissen, wie weit er christlich entschuldigen und in Schutz nehmen kann, und seine Miene, sein Reden oder Schweigen wird erkennen lassen, ob er mit dem Pharisäer betet: „Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin, wie dieser da“, oder ob sein Herz vom Zuruf des Propheten durchdrungen ist: *Ulula abies, quia cecidit cedrus!* (Frassinetti, Pastoraltheologie.)

Die *charitas fraterna* macht es jedem Priester zur Pflicht, von seinem Vorgänger, soweit es ohne Verletzung der Wahrheit möglich ist, nur mit aufrichtiger Anerkennung und großer Achtung zu sprechen — auch den etwaigen sogenannten „guten Freunden“ gegenüber.

Wenn der Vorgänger ein gutes Andenken hinterließ und seine Gemeinde nicht leicht vergessen kann, so unterhalte der Nachfolger Freundschaft und Briefwechsel mit ihm, lade ihn zum Besuche ein und zeige sich nicht in kleinlicher Weise eifersüchtig, wenn jener die Briefe, die er von einzelnen seiner früheren Pfarrkinder erhält, in harmloser Weise beantwortet oder mit denselben persönlichen Verkehr pflegt: das alles hört ja in der Regel von selber auf. Hat der Vorgänger vor seinem Weggang Notizen hinterlassen zur Belehrung des Nachfolgers und sind diese Belehrungen persönlicher Art, so müssen sie als unverbrüchliches Amtsgeheimnis gelten. (Jais, Pastoral.)

Zu empfehlen sind solche Notizen gewiß nicht, in welchen einzelne Pfarrangehörige gezeichnet und ihre bösen Taten registriert werden; es ist besser, wenn der Nachfolger unbefangen und von jedem das Beste denkend sein Amt antritt: er wird die Leute bald genug auch ohne „Fürsprech“ kennen lernen. Diese Notizen mögen gut gemeint sein, können aber auch den Schein erwecken, ihr Verfasser habe den Nachfolger in die Richtung drängen wollen: *inimicus ero inimicis tuis*. Und wenn das nicht gelingt, wenn der Nachfolger es mit Recht oder Unrecht mit denen hält, vor welchen er gewarnt werden sollte, in welchem Lichte steht dann der Warner da und was kann daraus für ihn entspringen?

Schließlich mag für jeden Seelsorger der Gedanke von Nutzen sein: auch du wirst einen Nachfolger haben. Lebe und wirke so, daß er mit dem Erbe, das du ihm hinterlassen wirst, zufrieden sein kann und daß er auf deinem Ackerfelde keinen Stein finde, ihn nach dir zu werfen. Gegen beide aber, in deren Mitte du zeitlich stehst, den Vorgänger und Nachfolger, laß als höchstes Gesetz und Leitstern dir gelten: *Nemini quidquam debeat nisi ut invicem diligatis*. (Röm. 13, 8.)

Bärschwil.

J. Cottier.



St. Augustin und die Anglikaner.

In Nr. 223, 2. Bl. des „Vaterland“ lese ich, „daß der anglikanische Bischof von Winchester den Dekan von Divinity, Rev. Thompson, abgesetzt . . . hat, weil dieser Geistliche . . . die Wahrheiten der Menschwerdung Christi, geboren aus Maria der Jungfrau und der Auferstehung nach drei Tagen bestritten hatte“. — Der hl. Kirchenvater Augustinus, selbst nach den Zeugnissen moderner Atheisten eines der größten Genies des menschlichen Geschlechtes, gibt jenem anglikanischen Kirchenvorsteher recht, indem er de *unitate ecclesiae* cap. 4, 7 (Migne) schreibt: „*qui non credunt Christum in carne venisse de virgine Maria ex semine David, quod apertissime Scriptura Dei loquitur; aut non in corpore ipso resurrexisset, in quo crucifixus et sepultus est;*

etiamsi per omnes terras inveniuntur, per quas est ecclesia, non utique sunt in ecclesia: quia ipsum caput ecclesiae non tenent, quod est Christus Iesus; nec in aliqua divinarum scripturarum obscuritate falluntur, sed notissimis et apertissimis earum testimoniis contradicunt“.

Ihr Modernisten aller christlichen Bekenntnisse, seid ihr würdig, St. Augustin auch nur die Schuhriemen aufzulösen?! —

K. K.



Katholiken und Presse.

(Eingesandt.)

Wir machen auf folgende Resolution des deutschen Katholikentages aufmerksam, als Ergänzung zu früherem Berichte über den Katholikentag, den wir lasen.

Am letzten deutschen Katholikentag in Mainz ist in der dritten geschlossenen Hauptversammlung folgende Resolution beschlossen worden, die auch in der katholischen Schweiz volle und ernsteste Beachtung verdient:

„In Uebereinstimmung mit den Katholikenversammlungen der Jahre 1879, 1892 und 1893 fordert die 58. Generalversammlung die Katholiken Deutschlands auf:

1. die katholische Presse nach besten Kräften zu fördern und für ihre Verbreitung unermüdlich einzutreten;
2. dagegen die „farblose“ und katholikenfeindliche Presse weder durch Bezug noch durch Anzeigen oder Mitarbeit zu unterstützen.
3. Sie erklärt es für durchaus unstatthaft, der farblosen und katholikenfeindlichen Presse durch kirchliche Nachrichten, Mitteilung der Gottesdienstordnung usw. zu einem gewissen katholischen Anstrich zu verhelfen.

Insbesondere bittet sie die kirchlichen Vereine und die hochw. Geistlichkeit, nach diesen Grundsätzen zu handeln und sie unbeirrt weiter zu verbreiten.“

Anmerkung der Redaktion. Der religiöse Ansturm der radikalen und sozialistischen Presse und das Befehden und Totschweigen religiösen und katholischen Lebens durch die radikal-liberale und ab und zu auch durch die farblose hat diese „Grundsätze“ aus dem Begriff der Glaubensreinheit und der Mitwirkung zur Trübung und Bekämpfung der Glaubensreinheit geboren werden lassen. Sie bestehen zu Recht und sind aus einer gewissen religiösen Notwehr heraus praktisch geworden. Doch dürfen diese Grundsätze auch nicht einseitig, ohne jede Begleitung geführt werden. Oft laufen in solchen Fällen mehrerlei Grundsätze nebeneinander, durchdringen, bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Im Einzelnen:

1. Vor allem ist mit allen erlaubten Mitteln jene Presse zu fördern, die die Sache der Religion und der Kirche verteidigt — auch materiell, wie oben genau ausgeführt ist.

2. Je ärger der radikale Sturm gegen die Kirche losbricht, um so mehr wird auch die materielle Mitwirkung in jeder Weise beheimt — ja formell sünd-

haft. Wir greifen für heute nur wenige Einzelpunkte heraus.

3. Man darf bei einer Presse, die der Kirche ab und zu oder meistens feindlich gegenübertritt, unterscheiden a) zwischen diesem Ansturm und b) zwischen kulturell und patriotisch Wahrem und Guten, das mitgegeben wird. Dadurch wird ein der Kirche feindliches und fernstehendes Blatt nicht selten durch die Verhältnisse auch Träger einer großen Leserschaft und Verbreiter gewisser Kulturbewegungen. Da kann sich denn doch der Seelsorger fragen: Sollen denn um jeden Preis weiteste, nun einmal mit dem Blatte verbundene Kreise, die tatsächlich nicht zur Lektüre der kirchenfreundlichen Presse kommen, nicht doch auf diesem, da und dort fast einzig möglichen Wege zur Kenntnis der kirchlichen Feiern gelangen? Kann das Blatt, dessen grundsätzliche religiöse Haltung man tief bedauert und bekämpft, — nicht doch ab und zu wie der Träger guter patriotischer Lektüre, so auch der Verbreiter einer Einladung zu religiöser Stärkung und zum Gnadenleben der Kirche sein? Kein denkender Mensch wird in dem Kirchenanzeiger eines solchen Blattes die Zustimmung der Geistlichkeit zu radikal-religiösen Grundsätzen oder zum religiösen Liberalismus sehen. Selbst wenn ein eigener, in Städten wünschenswerter Kirchenamtlicher Anzeiger besteht, kann ab und zu in außerordentlichen Fällen eine Zuhilfenahme der ganzen Presse von Nutzen sein. Noch eines! Vielleicht geschähe es zur Freude der allerradikalsten Gruppen, wenn auch eine derartige materielle Zusammenwirkung absolut abgeschnitten würde. Wir dürfen nicht vergessen, daß es namentlich in gewissen Gegenden unter den der Kirche fernstehenden Parteien gläubige Bekenner der katholischen Religion gibt, die nur so für gewisse kirchliche Einladungen zu erreichen sind. Nicht mehr trennen, als nötig ist! Diese unsere mildere Auffassung über das kirchliche Inserieren stützt sich auf die Begriffe: Glaubensreinheit — Glaubenspropaganda — Mitwirkung und Anziehen Fernstehender. Dasselbe gilt hinsichtlich des Inserierens überhaupt — und der Anzeigen allgemein menschlicher Verhältnisse und Zufälle.

Weit mehr als äußerste, über die absolute Pflicht hinausgehende Schroffheit — wirkt intensive Seelsorge — persönliche Beziehung — treffliche Vorbereitung der positiven Predigt mit Aufwand des ganzen katholischen Reichtums und der eigenen Persönlichkeit usf. usf. Das sprechen wir aus tiefster Ueberzeugung. Man hat vielleicht in manchen Punkten aus lauter Gewissenhaftigkeit nur zu viel abgestoßen und zu wenig positiv gewirkt. Wo dann ein Blatt so recht in activa rebellione gegen die Kirche verharret, da sind die oben mitgeteilten Grundsätze in voller Schärfe anzuwenden. Da könnte eine materielle Mitwirkung zur formellen werden.

Obige Grundsätze tragen den Charakter einer spezifischen Prebagation, die hochwichtig ist. Wer die große Moralthologie berät und etwa deutsche, italienische, französische, belgische, amerikanische, spanische mit dem eigenen Denken vergleicht, wird kaum weit von unseren Gedanken abweichen. Uebrigens ergibt sich

bei Anwendung der heikelsten Grundsätze auf so delikate Einzelheiten bekanntlich gerne ein leiser Meinungsunterschied, Probabilität gegen Probabilität, ein jeder muß sich ein sicheres Gewissen zum Handeln bilden. Wenn wir eine mildere Seite heraushoben, betonen wir um so schärfer: daß dann Förderung der kirchenfreundlichen Presse und Zurückdrängen einer wirklich grundsätzlichen gegenkirchlichen Presse — nicht nur politische, sondern wahre Pastoralarbeit ist.

Wir wissen, daß wir vielleicht mit diesen Worten hüben und drüben anstoßen. Wir geben nach unserer besten Ueberzeugung der Wahrheit Zeugnis und einer uns am besten scheinenden Pastoralmethode.



Zum biblisch-katechetischen Kurs in Wolhusen.

In Ergänzung des bezüglichen Zirkulars macht das Lokalkomitee an die hochw. Pfarrämter folgende Mitteilungen:

1. Zum Besuche sind eingeladen: Lehrer und Lehrerinnen. Von der Teilnahme sind selbst Geistliche nicht ausgeschlossen.

2. Die Anmeldungen möchten bis 5. Oktober abends beim Pfarramt Werthenstein eingegangen sein. Wer sich bereits schon beim Wirt gemeldet hat, gilt indes als schon angemeldet.

3. Die zuerst Angemeldeten haben das Vorzugsrecht auf die zur Verfügung stehenden Freilögis. Kreis und Zahl der letztern erweitert sich, wenn Teilnehmer sich „mit Velo“ anmelden.

4. Für die auswärtigen Teilnehmer ist gemeinsamer Tisch vorgesehen, und zwar: Morgenessen à 50 Cts., Mittagessen à 1 Fr. 50 Cts. (ohne Wein), Nachtessen à 1 Fr. Dafür hat man sich mit dem Wirt abzufinden. Wer über Nacht zur Familie heimkehrt, ist ersucht, sein Ausbleiben vom Morgen- oder Abendtisch beim Wirt anzumelden. (Die „Vergütung der Bahn“ erstreckt sich auf nur ein Retourbillet.)

Die HH. Pfarrer sind ersucht, den Teilnehmern aus ihrer Pfarrei diesen Aufschluß zur Kenntnis zu bringen.



Homiletisches.

Rosenkranzmonat.

Die für den 17. Sonntag nach Pfingsten gegebene Predigtsskizze könnte im Punkte: ein Lebensgesetz (Nachahmung der Liebe Jesu in den Geheimnissen) und ein Glaubensgesetz (Leuchten der Gottheit Jesu aus Rosenkranz) einen Festeinschlag erhalten — Sonntags- und Rosenkranzpredigt zugleich sein. Rosenkranz-Zyklen. 1. Rosenkranz eine Christusbetrachtung. 2. Rosenkranz ein Mariendienst. 3. Rosenkranz ein Bekenntnis der Kirchentreue. 4. Rosenkranz eine soziale Schule. Näheres für Monat in nächster Nummer.



Kirchen-Chronik.

Freiburg (Schweiz), 27. Sept. Heute um Mitternacht ist der Bischof von Freiburg-Lausanne, Msgr. Deruaz, verstorben.

Schweiz. Ueber Caritas- und Lehrertag wird unser Chronist nach derselben Methode wie über den deutschen Katholikentag berichten.

Solothurn. Solothurnerische kantonale Pastoral-konferenz. Die fünfzigjährige Jubiläumsversammlung der

solothurnerischen kantonalen Pastorkonferenz wird Dienstag den 10. Oktober, morgens 9 Uhr, in der Klosterkirche der hochw. Patres Kapuziner in Olten abgehalten und mit feierlichem Festgottesdienst unter der hohen Assistenz Sr. Gnaden Dr. Jacobus Stämmler, Bischof von Basel-Lugano, eröffnet werden. Zum zahlreichen Besuche unserer Jubelfeier durch die hochw. Geistlichkeit ladet ergebenst ein das Komitee.



Rezensionen.

Biographisches.

P. Isidor Moser, Benediktiner von Einsiedeln. Leben und Wirken eines alten Landpfarrers, dargestellt von P. Odilo Ringholz O. S. B., Kapitular und Archivar des Stiftes Einsiedeln. 8°, 112 S. Einsiedeln, Benziger. P. Odilo Ringholz zeichnet hier das überaus tätige Leben und segensvolle Wirken eines vor 85 Jahren verstorbenen Ordensbruders, der als Pfarrer von Einsiedeln, Freienbach und Eschenz, als feuriger Prediger, sowie als bedeutender asketischer Schriftsteller und Pädagoge weit herum bekannt und angesehen war. Damit entrollt sich gleichzeitig ein großes Stück Zeit- und Kulturgeschichte. Die Biographie ist von einer knappen und klaren Fassung, die Darstellung interessant. *Fidelis.*

Aszetisches.

Maria Sonnenberg. Unterweisungs- und Gebetbuch für den Pilger von Maria Sonnenberg in Seelisberg. Herausgegeben von Joseph Walker, Pfarrhelfer in Seelisberg. Mit Approbation. 360 Seiten. Selbstverlag des Herausgebers. — Nachdem das, 1887 in letzter Auflage erschienene Wallfahrtsbüchlein von Pfarrer P. A. Furrer von Seelisberg vergriffen, bietet hier dem frommen Pilger nach Maria Sonnenberg Pfarrhelfer Walker ein neues Büchlein dar, das sehr wohl geeignet ist, das Interesse für diese alte Gnadenstätte neu zu beleben. Die Beschreibung der Oertlichkeit und der Wallfahrtsgeschichte ist vom gelehrten Staatsarchivar Ed. Wymann in Altdorf verfaßt, zahlreiche photographische Ansichten begleiten den Text. Der Gebetsteil enthält die gewöhnlichen Andachtsübungen, mit Sorgfalt ausgewählt und zusammengestellt aus einigen anerkannt vorzüglichsten aszetischen Werken. Pilgern zum idyllischen „Maria Sonnenberg“ sei das Büchlein bestens empfohlen. *Paulinus.*

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Allschwil Fr. 100, St. Urban 18, Niederbuchsiten 5, Tobel 35, Montignez 8, Lengnau 34, Baldingen 6.50, Les Genevez 12, Sulz 35, Coeuve 10, Witterswil 9, Vermes 8.50.
2. Für Kirchen in der Diaspora: Risch Fr. 12.
3. Für das hl. Land: Aesch (Luzern) Fr. 10, Knutwil 17.15, Niederbuchsiten 6, Härkingen 13.50, Montignez 5, Marbach 32.50, Sulz 25, Coeuve 12.50.
4. Für den Peterspfennig: Allschwil Fr. 10, Knutwil 22.50, Courtedoux 6.60, Montignez 5.50, Marbach 11, Bonfol 4.50, Coeuve 10.
5. Für die Sklaven-Mission: Coeuve Fr. 12.
6. Für das Seminar: Montignez Fr. 6.50, Coeuve 25.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. September 1911.

Die bischöfl. Kanzlei.

Von der Festschrift zur Generalversammlung der kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz, abgehalten in Luzern am 25. und 26. September, ist eine kleine Anzahl dem Buchhandel übergeben worden. Reflektanten belieben ihre Bestellungen ehestens an Unterzeichnete zu richten. Der Preis der Festschrift beträgt 1 Franken.

Luzern

Räber & Cie.

Kirchenöl

Die Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert Anton Achermann, Stiftsakkristan, Kirchenartikelhandlung, Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

A. Stockmann

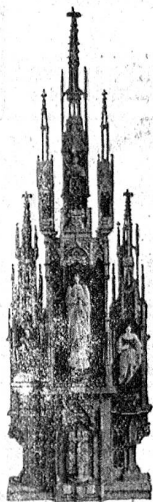
Gold- u. Silberschmied
Winkelriedstr. 64, LUZERN,

langjähriger Zeichner und Ziseleur i. d. Bossard'schen Ateliers in Luzern, empfiehlt der hochw. Geistlichkeit seine vorzüglich eingerichtete **Werkstätte für kirchliche Kunst** Ciborien, Kelche, Monstranzen, Rauchfässer, getriebene Tabernakeltüren etc. Renovierung, Vergoldung, Versilberung alter Geräte. *Gediegene und solide Ausführung zu den bescheidensten Preisen.*

Hämorrhoiden! Magenleiden! Hautauschläge!

Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem, welcher an Magen-, Verdauungs- und Stuhlbeschwerden, Blutstokungen sowie an Hämorrhoiden, Flechten, offene Beine, Entzündungen etc. leidet, mit, wie zahlreiche Patienten, die oft jahrelang mit solchen Leiden behaftet waren, von diesen lästigen Uebeln schnell und dauernd befreit wurden. Hunderte Dank- und Anerkennungs-schreiben liegen vor.
Krankenschwester-Klara,
Wiesbaden, Walkmühlstrasse 26.

Konstanz Vereinshaus St. Johann
(neben d. Münster)
Fremdenzimmer Restaurant



Gründungs-jahr 1876 Gründungsjahr 1876

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Leopold Moroder

ak. Bildhauer u. Altarbauer
St. Ulrich-Gröden (Tirol)

Anfertigung: Altäre, Kanzeln, Chor-, Beicht- und Betstühle, Heiligenstatuen, Christussen mit und ohne Kreuz, Weihnachtsskripen, Kreuzwege, heil. Gräber usw., in Holz, bemalt in Oelfarben, gebeitzt, oder nach Wunsch.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

!!! Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei!!!

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulanter Bedingungen.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1-1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—

A. Achermann, Stiftsakkristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Öel für Ewiglicht

Dochten und Gläser liefert bestens

J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Wegen Wegzug billig zu verkaufen: Ein neues, grosses KL „Melodia“-Harmonium mit herrl. Aeolsharfe für Kapellen, Pfarr-, Familienhäuser, Jünglings- u. Volksvereine. Auskunft bei d. Exp.

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern.

Wallfahrt nach Lourdes

Wir bringen in Erinnerung:

Dr. G. A. Müller

Nach Lourdes

Bilder - Gedanken - Erinnerungen

Ein Gedenkbuch

Geb. Fr. 4.20, brosch. Fr. 3.—

Räder & Cie, Buchhandlung, Luzern

— Gde Frankenstraße - Morgartenstraße —

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung



Reck,

Das Missale als Betrachtungsbuch

und

Ries,

Die Sonntagsevangelien

homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet, sind zu beziehen bei

Räder & Cie., Buchdruckerei, Luzern.

Stellen-Vermittlung

des „kathol. Schutzvereines für weibliche Angestellte, Zürich“ (St. Antoniuspfarre)

für Erzieherinnen, Gesellschaftsdamen, Bureaufräulein und Dienstmädchen. Bureau: Neptunstrasse 56, Zürich V.



L. HAAG, succ. de L. Haag-Binder

Haldenstrasse 21 LUZERN vis-à-vis Hotel National

Vertreter der Paramenten-Fabrik

Victor Perret & Cie, Lyon

empfiehlt in schöner Auswahl

PARAMENTEN

Borden — Fransen — Seiden- und Brokatstoffe — Kruzifixe — Weihwasserkessel

— Religiöse Artikel —

zu äusserst billigen Preisen